



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 25.02.2021

Vorlage Nr.: 2021-011

TOP: 3

Status: Öffentlich

Beschluss über den Erlass der Elternbeiträge Kindergarten und Kernzeitbetreuung für die Monate Januar und Februar

I. Sachverhalt

Vom 16.12.2020 bis 19.02.2021 waren Schulen und Kindertagesstätten in Baden-Württemberg aufgrund der Pandemie-Lage durch Anordnung des Kultusministeriums geschlossen. Gleichzeitig war eine Notbetreuung für die Kinder eingerichtet, deren Eltern von Ihrem Arbeitgeber als Unabkömmlich – egal ob im Präsenzbetrieb oder im Homeoffice – eingestuft wurden.

Für die Gemeinde fielen die Kosten für die Bereitstellung des Betreuungsangebots jedoch weiterhin an. Während des Lockdowns im April und Mai 2020 wurden eine Lösung dahingehend gefunden, dass das Land den Kommunen die Ausfälle der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen auf freiwilliger Basis erstattet hat. Der Gemeinderat Schechingen hat daraufhin in der Sitzung am 23.07.2020 auf die Elternbeiträge im Kindergarten und in der Kernzeitbetreuung verzichtet.

Aufgrund der damaligen Regelung bestand bei der Elternschaft auch im aktuellen Lockdown die Erwartung, dass seitens der Gemeinde erneut auf die Elternbeiträge verzichtet wird. Die Frage einer Kosterstattung oder zumindest Kostenbeteiligung seitens des Landes war bis Ende Januar noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land. Die Gemeinden im Ostalbkreis hatten daher beschlossen, den Einzug der Elternbeiträge für Februar auszusetzen und das Ergebnis dieser Verhandlungen abzuwarten. So ist auch die Gemeinde Schechingen verfahren.

Mit Schreiben vom 29.01.2021 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg mitgeteilt, dass das Land bereit ist, für die Kita-Schließungen ab dem 11.01.2021 die Gebührenerstattungen zu 80 Prozent zu übernehmen. Diese großzügige Geste des Landes ermöglicht es der Gemeinde, ihrerseits auf die Erhebung der Gebühren gegenüber den Eltern – soweit sie die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben – zu verzichten. Für die Gemeinde ergibt sich dadurch bei den **Kindergartenbeiträgen** folgende Belastung:

Beiträge Januar und Februar	7.527,64 €
– Beiträge 11. Januar bis 21. Februar	<u>5.358,66 €</u>
= Kosten, welche die Gemeinde voll tragen muss	2.168,98 €
+ Anteil von 20 % für 11. Januar bis 21. Februar	1.072,73 €
= Gesamtkosten für die Gemeinde	3.240,71 €

Bei der **Notbetreuung** schlägt die Verwaltung eine taggenaue Abrechnung vor. Dies bedeutet Einnahmen i. H. v. **1.237,00 €**. Grundsätzlich wäre es auch gerechtfertigt, den ganzen Monat der Inanspruchnahme zu berechnen, da die Betreuung an allen Tagen zur Verfügung stehen musste und gleichzeitig der Anspruch auf Kinderkrankengeld ausgeweitet wurde. Dies würde zu Einnahmen von 2.673,00 € führen.

Die Beiträge für die **Kernzeitbetreuung** in den Monaten Januar und Februar belaufen sich auf insgesamt **915,82 €**. Da wegen der Schulschließung keine Betreuung angeboten werden konnte, empfiehlt die Verwaltung, auf diese Beiträge ebenfalls zu verzichten. Allerdings erfolgt hierbei keine Kostenbeteiligung seitens des Landes.

In Summe belaufen sich die Mindereinnahmen der Gemeinde somit auf **-2.919,53 €**.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Beiträge für die Notbetreuung werden entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme taggenau berechnet.
2. Die Gemeinde erlässt die Beiträge für Kindergarten und Kernzeitbetreuung für die gesamten Monate Januar und Februar.

III. Anlagen

keine